

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Gerausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 36.

Mittwoch den 4. April.

1859.

Dompropst, Decan

und

Residirendes Domcapitel der bischöfl. Cathedrale von Chur

entbieten dem Hochw. Clerus und den Gläubigen
des Bisthums Chur Gruf und Segen zuvor im
Herrn!

Der obstehende ungewohnte Gruf und Segenswunsch
von unserer Seite verkündet Euch, geliebteste Bisthums-
Angehörige, schon zum Voraus den höchst schmerzlichen
Verlust, welcher in diesen Tagen unsere Diocese betroffen
hat. Unser allgeliebtester und allverehrtester Bischof ist nicht
mehr! Bischof Caspar v. Carl ab Hohenbalken ist hinge-
gangen, um im Himmel, wie wir mit aller Zuversicht
hoffen, die Krone seiner langen, ganz im Dienste der hl.
Kirche hingepferten edlen Lebensbahn in Empfang zu
nehmen, und uns, seinen zurückgelassenen Söhnen, ist die
schmerzliche Pflicht zugefallen, Euch, theuerste Diocesanen,
die Trauerkunde zu bringen, daß die Diocese ihren besten
Vater und Oberhirten verloren, daß wir Alle nunmehr
verwaiste Kinder sind! Ach wie schnell ist die traurige
Ahnung des Hochseligen bei Erlaß seines diesjährigen
Fasten-Mandats in Erfüllung gegangen?! Wie schnell
ward zur traurigen Wirklichkeit das gleichsam prophetisch
gesprochene Wort desselben, daß bemeldete Ermahnung viel-
leicht die letzte Ansprache an seine geliebteste Heerde sein
werde, und daß Er demnach, dem scheidenden Hausvater
gleich, welcher vor dem Sterben alle seine Kinder nochmals
an sein Bett ruft, sich angetrieben fühle, seinen geliebtesten
Diocesanen zum letzten Male alle ihre Pflichten, alle
frühern Ermahnungen gleichsam in eine zusammenfassend,
so eindringlich als möglich an's Herz zu legen!

Noch war die hl. Fastenzeit nicht ganz vorüber, so eben
hatte jene heilige feierlich-ernste Woche begonnen, in welcher
die hl. Kirche über das Leiden und den Hingang ihres

göttlichen Bräutigams trauert, als leztverfloffenen Dien-
stag Mittags 12 Uhr, der dumpfe Schall der Glocken vom
Thurm der bischöfl. Cathedrale herab den Gläubigen zu
Stadt und Land die traurige Botschaft verkündete, es habe
Gott dem Allmächtigen in seinem unerforschlichen allweisen
Rathschlusse gefallen, in der Nacht vom 19., Morgens
halb 2 Uhr, unsern allgeliebtesten und allverehrtesten Vater
und Oberhirten, Bischof Caspar v. Carl ab Hohenbalken,
nach längern Leiden, gestärkt mit allen Eröstungen der hl.
Religion, in einem Alter von 79 Jahren aus diesem irdischen
Jammerthale in die höhere himmlische Heimath abzurufen.
Als treuer Jünger seines göttlichen Meisters und Herrn
im Leben hat der Hochselige verdient, seinem göttlichen
Vorbilde auch im Tode darin ähnlich zu werden, daß Ihm
vergönnt war, in der gleichen Woche, wo der Herr sein
göttliches Sühnopfer vollbracht, seinen lezten Kampf eben-
falls zu kämpfen, den Kelch des Leidens bis auf die Reige
zu leeren, und dem Herrn über Leben und Tod das Opfer
seines Lebens darzubringen, um aufgelöst von den Banden
dieses irdischen Lebens das Fest der glorreichen Auferstehung
des Herrn, wie wir zuversichtlich hoffen, im Himmel mit
den Engeln und Heiligen mitfeiern zu helfen. Lezten
Samstag, den 23., hatte die feierliche Beisegung der sterb-
lichen Ueberreste des Hochf. Bischofs statt, vollzogen durch
Se. bischöfl. Gnaden den Hochwürdigsten Weihbischof und
Generalvicar von Feldkirch, unter ehrender Theilnahme
hoher und niedern Behörden, zahlreichen Säculars- und
Regular-Clerus, und einer großen Menge von allen Seiten
zusammengeströmten Volkes.

Gerecht ist unser Schmerz, geliebteste Bisthums-Ange-
hörige, wenn wir den Hingang eines so guten und liebe-
vollen Oberhirten beweinen. Läßt sich nicht mit vollstem
Rechte auf den im Herrn Entschlummerten das Lob an-
wenden, welches die hl. Schrift Moses, dem Führer des
israelitischen Volkes, ertheilt: „Er war von Gott und von
den Menschen geliebt, sein Andenken ist im Segen. Gott
gab ihm in seiner Gegenwart die Gebote, das Gesetz des

Lebens und der Zucht, daß er Jacob seinen Bund, das Volk Israel seine Urtheile lehren sollte. Um seiner Treue und Sanftmuth heiligte er ihn und erwählte ihn vor allem Fleische (Eccles. 55. 1 et seq.) Der große Schmerz, von dem wir noch ergriffen sind, gestattet uns nicht, Euch, geliebteste Diocesanen ein wenn auch nur schwaches Bild der großen Tugenden und Vorzüge des von uns weggenommenen Oberhirten zu entwerfen und vorzuführen.

Es genüge, Euch in Erinnerung zu rufen jene unvergleichliche Herzensgüte und Milde, die sich selbst äußerlich auf dem Antlitz des Verewigten abstrahlte, und ihm beim ersten Anblick die Herzen Aller, die sich ihm zu nähern das Glück hatten, unwillkürlich gewann; in Erinnerung zu rufen jene, keine Gränzen kennende Freigebigkeit gegen die Armen und Hilfsbedürftigen, um derentwillen der Hochselige überall als Vater der Armen angesehen und gepriesen wurde; in Erinnerung zu rufen jene zahllosen, manchmal vor der Welt geheim gehaltenen, aber im Buche des Lebens verzeichneten Spenden und Opfer, welche der hochsel. Kirchenfürst für die rein-katholische Erziehung der Jugend, höhere Bildung des Clerus, Unterstützung armer Kirchen und Pfarren, Gründung von Kranken- und Waisen-Anstalten u. s. w. fast bis zu seinem letzten Athemzuge großmüthig gebracht hat; in Erinnerung zu rufen endlich jene allbekannte rührende Frömmigkeit und den brennenden Gebetseifer des verewigten Oberhirten, welcher gleich einem andern Moses auf dem Berge beständig im Gebete vor Gott rang, um die Gnaden des Himmels auf seine geliebte Heerde herabzuziehen, und manche drohende Nebel von derselben abzuwenden.

Weil aber der Allgerechte und Allheilige manchmal selbst in den heiligsten Seelen Mängel und Mackeln entdeckt, die dem schwachen menschlichen Auge entgehen, so ist es unsere heiligste Pflicht, vor Allem für unsern hochseligen Bischof Fürbitte bei Gott einzulegen und so dem heimgegangenen Oberhirten den letzten Beweis unserer schuldigen Dankbarkeit und Liebe zu geben. So betet denn und seid des Hochseligen besonders am Altare eingedenk vor allem Ihr Priester des Herrn und geliebteste Mitarbeiter im Weinberge der Kirche, von denen Viele, wenn nicht die Meisten, den Verewigten schon als ehemaligen Lehrer und Erzieher geliebt und verehrt habet. Wir möchten ferner den Hochseligen namentlich empfehlen dem frommen Gebete der zahlreichen klösterlichen Genossenschaften beiderlei Geschlechts unserer Diocese und Administration; empfehlen namentlich dem frommen Gebete jener zahllosen unschuldigen Kinderschaaren (und aller jener Gläubigen überhaupt), welche das Glück gehabt, von Hochdemselben im hl. Sacrament der Firmung mit dem heil. Chrisam gesalbt, und zum siegreichen Kampf gegen Welt und Sünde gestärkt zu

werden; empfehlen endlich besonders dem Gebete jener Schaaren von Armen und Hilfsbedürftigen, welche in ihrer Noth beim verlebten hochseligen Bischof Trost und Hilfe gefunden.

Wir müssen aber, geliebteste Bisthums-Gläubige, Euer Gebet auch noch in einer andern Beziehung in Anspruch nehmen. Von uralten Zeiten her steht in Gemäßheit der alten kirchlichen Canones dem gesammten Domcapitel das Recht einer jeweiligen neuen Bischofswahl zu. Wir erkennen und fühlen wohl die große Aufgabe und schwere Verantwortung, welche auf uns liegt, der verwaisten Diocese bald wieder ein neues Haupt zu geben und dem hl. Vater für den uralten Bischofsstuhl des heil. Lucius einen des Verstorbenen würdigen Nachfolger zur Bestätigung vorzustellen. Wir vertrauen aber zum allerbarmenden Gott, daß er die so schmerzlichen in letzter Zeit unserer Diocese geschlagenen Wunden auch wieder heilen, und uns in Bälde einen neuen Oberhirten nach dem Herzen Gottes schenken werde, wenn auch Ihr, geliebteste Bisthums-Angehörige, Eure Gebete mit den unsrigen vereinigt, auf daß es uns, vom höhern Lichte des hl. Geistes geführt und erleuchtet, gelinge, unsere Wahl auf diejenige Person zu lenken, welche für die Leitung dieser großen und weitsichtigen Diocese die geeignetste, und alle jene Eigenschaften und Tugenden in sich vereinigt, welche der Apostel von den Bischöfen verlangt (I. Timoth. 2. 1.—4, Tit. 1. 5—9), und unser letzter verewigter Bischof in so vollem Maße besessen hat.

Zur Fortführung der gewöhnlichen Ordinariats-Geschäfte ist von uns inzwischen gemäß Vorschrift des Tridentinums (Sess. XXIV. de Reform. c. 16) ein Capitels-Vicar in der Person des Hochwürdigsten Dompropsts Jac. Franz Rieß erwählt, und auch für die Verwaltung des Bisthums in temporalibus Vorsorge getroffen worden.

Von obbemeldetem Vicarius Capitularis ist nun im Einverständnisse mit dem übrigen Domcapitel für die Diocese und Administration von Chur verordnet worden wie folgt:

1. Am 9. nächstkünftigen Monats Mai sollen in allen Pfarr- und Filialkirchen eine Stunde lang alle Glocken feierlich geläutet werden, um die Gläubigen zum Gebete für den verstorbenen Bischof aufzufordern und den auf den Tag nachher angelegten Trauer-Gottesdienst anzukünden.

2. Am Tage darauf, den 10. Mai, soll in allen Pfarr- und Curatie-Kirchen ein feierlicher Seelengottesdienst für den Hochseligen Bischof abgehalten werden.

3. Alle Priester der Diocese und Administration sind gebeten, ehebaldest (wenn es nicht schon geschehen ist) ein hl. Messopfer für den verewigten Bischof zu appliciren und ebenso die Personen klösterlicher Genossenschaften, eine

heil. Communion ebethunlichst in gleicher Meinung zu verrichten und aufzuopfern.

4. Alle vom verstorbenen Bischof den bischöfl. Commissarien, Vicarien, Pfarrern, Curat-Caplänen und übrigen Seelsorge-Geistlichkeit, den Beichtvätern etc. verliehenen Jurisdiction-Vollmachten werden hiemit bestätigt und verbleiben in Kraft, bis nicht anders darüber verfügt worden sein wird.

5. Um von Gott eine glückliche neue Bischofswahl zu erbitten, sollen von den Priestern, bis ein neuer Bischof erwählt sein wird, täglich (exceptis festis primæ et secundæ classis) die Collecten der Missa pro eligendo Summo Pontifice mutatis mutandis bei der hl. Messe inserirt, und an allen Sonn- und gebotenen Festtagen beim Hauptgottesdienst mit dem Volke 5 Vater Unser und Ave Maria sammt dem Glauben in gleicher Meinung abgebetet werden.

6. Gegenwärtiger Erlass soll am 2. Sonntag nach Ostern überall auf der Kanzel verlesen werden.

Gegeben, Chur, den 25. April 1859.

(Sig.) **Jac. Franz Riech**, Dompropst und ernannter Capitels-Vicar.

(Sig.) **Nicol. Florentini**, Domdecan.

(Sig.) **J. M. Appert**, Kanzler.

Papst Pius IX.

— * Im gegenwärtigen, kritischen Augenblicke, wo alle Katholiken ihre Augen auf den hl. Vater richten, wird es unsern Lesern von hohem Interesse sein, etwas über die Lebensweise Pius IX. zu erfahren, zumal, da der gegenwärtige Statthalter Christi nicht nur vermöge seiner hohen Würde, sondern durch wahrhaft edeln Character jenes Interesse rechtfertigt.

Papst Pius IX. ist ein majestätischer Greis von hoher Gestalt; sein Gesicht ist sanft und ernst, seine Stimme klangvoll und Vertrauen erweckend. Er bewohnt in Rom den ungeheuern Palast, der unter dem Namen des Vatikan bekannt ist und der an die Basilika von St. Peter grenzt. Die weiten Säle des Vatikan tragen den Character einfach grandioser Würde, die Wände sind durchgängig mit rothen Tapeten bedeckt, und außer dem päpstlichen Throne gibt es dort keine andern Sessel, als einfache Stühle.

Nach einer Reihe von Zimmern, in welchen sich die Wachen und Diener, sowie die zum päpstlichen Hause gehörigen Prälaten aufhalten, gelangt man in die Gemächer Sr. Heiligkeit. Diese Zimmer sind klein, und einfacher als die anderen. Das erste ist das Arbeitscabinet des Papstes, wo er den Tag über zahlreiche Audienzen erteilt. Der Platz des hl. Vaters ist auf einem Sessel mit rothem Sammet überzogen, an einem großen, mit einer rothseide-

nen Decke behangenen Tische; über dem Sessel ist ein Baldachin von gleichem Stoffe und gleicher Farbe wie der Teppich des Tisches, als Zeichen der bischöflichen und königlichen Würde aufgerichtet; außerdem noch die Tabourets für die Cardinäle und Fürsten, noch einige einfache Holzessel — das ist das Ameublement des Zimmers.

An dieses Cabinet schließt sich ein anderes ganz ähnliches von derselben Größe, nur daß im Hintergrund dieses Zimmers ein Bett mit rothen Vorhängen aufgestellt ist. Aus diesem, dem Schlafzimmer des Papstes, gelangt man in ein drittes, in ähnlicher Weise meublirtes Gemach, den Speisefalon. Der hl. Vater speist stets allein an einem mit rothseidenem Teppich bedeckten Tische, wie solcher auch in dem Arbeitscabinet steht. Den Schluß der Privatzimmer bildet die Bibliothek, ein großes, schönes Gemach mit vier oder fünf Fenstern, worin der Papst gewöhnlich Ministerrath hält.

Der heilige Vater ist immer weiß gekleidet, auf dem Kopfe trägt er ein Käppchen von weißer Seide, der breite Gürtel ist von weißer Seide mit Goldquasten verziert. Die Schuhe, welche noch den alten Namen „Pantoffeln“ beibehalten haben, sind von rother Seide, vorn mit einem goldenen Kreuz gestickt. Dieses wird geküßt.

Sobald der Papst seine Zimmer verläßt, legt er einen Chorrock von Spitzen, einen rothen, mit weißem Pelz garnirten Kragen und eine goldgestickte Stola an und bedeckt den Kopf mit einem großen Hute von rother Seide, der an beiden Seiten etwas aufgeschlagen und mit einer goldenen Quaste verziert ist. Die am päpstlichen Hofe herrschende Sitte gestattet nicht, daß der Papst anders als zu Wagen in den Straßen Roms erscheine, doch vor den Thoren der Stadt macht er oft Fußpromenaden, bleibt stehen, um mit den Armen und mit den Kindern zu reden, und erteilt seinen Segen denen, die ihm begegnen. Sobald man des Papstes ansichtig wird, entblößt man daher das Haupt und läßt sich auf die Knie nieder, den Segen zu empfangen.

Der hl. Vater steht früh auf. Nach dem Gebet geht er in seine kleine Kapelle, welche an seine Privatgemächer grenzt, und feiert die hl. Messe. Das hl. Sacrament ist dort immer vorbereitet, und Pius IX., in seiner Verehrung für das Allerheiligste, sorgt selbst, daß die beiden Lampen Nahrung erhalten, die stets vor dem Tabernakel brennen.

Pius IX. liest die Messe langsam und feierlich, und oft überströmen Thränen sein edles Antlitz, während er mit seinen geweihten Händen den verborgenen Gott umfaßt, dessen Stellvertreter auf Erden er ist. Gewöhnlich liest er die Messe um 1/28 Uhr und wohnt häufig dann noch einer andern von einem seiner Kapläne gehaltenen Messe bei. Hierauf recitirt er knieend mit einem Priester

einen Theil des Breviers und kehrt dann in seine Zimmer zurück.

Das Frühstück des Papstes besteht aus einer Tasse schwarzen Kaffees, die das gebräuchliche Frühstück fast aller Römer ist. Ungefähr bis um 10 Uhr täglich arbeitet der hl. Vater mit seinem Premierminister, welcher zugleich Cardinal ist und den Titel „Staatsminister“ führt. Ihm ist gewöhnlich die weltliche Verwaltung des Kirchenstaates übergeben. Um 10 Uhr beginnen die Audienzen. Cardinäle, Bischöfe, Fürsten, Gesandte, Priester, Gläubige kommen von allen Enden der Erde, um dem Oberhaupte der Kirche ihre Huldigungen, Bitten und Bedrängnisse zu Füßen zu legen. Der Papst verbleibt sitzend auf seinem Sessel während der Audienzen; die ihm Nahenden verharren knieend, oder stehen. Nur Cardinäle und Fürsten genießen das Vorrecht, auf den früher erwähnten Tabourets sich niederzulassen; doch nur Männer erlangen Zutritt in die Gemächer des Papstes. Frauen werden ein oder zwei Mal in der Woche in einem großen Saale empfangen, der zu den öffentlichen Museen des Vatikans gehört.

Die Morgen-Audienzen dauern gewöhnlich länger als 4 Stunden. Nach ihrer Beendigung, gegen 2 oder 3 Uhr, begibt sich der Papst in den Speisesalon und nimmt ein einfaches Mahl ein. Hierauf recitirt er knieend einige Gebete aus seinem Brevier und macht dann eine Spazierfahrt. Sehr häufig ist das Ziel solcher Spazierfahrten ein Ort, wo ein frommes Fest begangen wird, ein Krankenhaus, ja oft ein Gefängniß. Bei schlechtem Wetter begnügt sich der hl. Vater, einige Mal in der Bibliothek oder in den bedeckten Gallerien des Vatikans auf und ab zu gehen.

Bei Beginn des Abends, welcher in Italien durch das sogenannte „Angelus“ eingeläutet wird, kehrt der Papst in den Vatikan zurück, recitirt mit seinem Gefolge den englischen Gruf und fügt dazu das de Profundis für alle im Laufe des Tages gestorbenen Gläubigen in der ganzen Welt. Dann beginnen die Audienzen abermals. Schriften zum Unterzeichnen, Vorschläge zur Prüfung werden gebracht und seiner Entscheidung die Beschlüsse der verschiedenen Behörden vorgelegt, welchen die Obhut über das Wohl der katholischen Kirche, der ganzen katholischen Welt obliegt. Diese Audienzen währen gewöhnlich bis 10 oder 11 Uhr Abends. Dann genießt der hl. Vater zur Erfrischung einige Früchte oder etwas Gemüse, beendet sein Brevier und geht dann zur Ruhe, die er so wohl erworben und so fromm verdient.

So verfließen, mit seltenen Ausnahmen, alle Tage des Papstes. Ungeachtet der hohen Ehren, ja vielleicht wegen diesen Ehren, ist sein Leben ein fortwährendes Unterwerfen, eine endlose Selbstverläugnung. Darum, wenn ein Kirchenfürst so ganz sein Leben Gott und seinem hohen

Berufe widmet, wie Pius IX., so gebührt ihm gewiß vor Allen der Lohn, den Gott denen verheißt, die als seine treuen Knechte wirken.

— * **Römer-Ehen.** Wie glaubwürdige Berichte aus Rom melden, hat Papst Pius IX. die sogenannten Römer-Ehen gänzlich untersagt, und den Wunsch kundgegeben, daß die betreffenden Regierungen für dergleichen Heirathsleute Vorkehrungen treffen möchten. Diese Anordnung ist für die Schweiz von Bedeutung, indem hie und da Brautpaare, welche in der Heimath die Einsegnung nicht erhalten konnten, zu dem Zwecke sich nach Rom hinein bettelten, und nach der Zurückkunft ihren Gemeinden und Ortsbehörden Verlegenheiten verursachten. In Zukunft würden also solche Heirathsreisen nicht zum gewünschten Ziele führen, und die Armen sich nur noch größerem Elend und Noth preisgeben; worauf dieselben in vorkommenden Fällen von ihren Hochwürdigem Seelsorgern auch aufmerksam zu machen wären.

† **Bisthum St. Gallen.** Amtliche Erklärung. Wiederholt haben öffentliche Blätter angedeutet oder geradezu behauptet, wie dieses eben wieder von der „St. Galler-Zeitung“ geschehen, daß das bei Anlaß des jüngsten Jubiläums eingesammelte Almosen zu politischen Zwecken, d. h. für die bevorstehenden Wahlen verwendet werde. Die unterzeichnete Stelle weist jede derartige Behauptung oder Anspielung als falsche Vorgabe und böswillige Erfindung Namens der bischöflichen Behörde hiemit öffentlich und feierlich zurück.

Der hl. Vater hat in jüngster Zeit das benannte Almosen aus ganz besonderm Wohlwollen unserm Hochw. Hrn. Bischof für Heranbildung fähiger Knaben zum Priesterstande überlassen. Die eine Hälfte der eingegangenen Summe wurde einstweilen zins tragend angelegt, die andere Hälfte befindet sich bei der unterfertigten Stelle aufbewahrt und steht, wie jene, ihrer gewissenhaften Verwendung für arme studirende Knaben und Jünglinge in der nächsten und folgenden Zeit entgegen. Sowohl der Capitalbrief als die Baarsumme sammt dem amtlichen Verzeichnisse sämtlicher eingesendeten Almosen können jeden Augenblick jeglichem Zweifler auf diesseitiger Canzlei vorgewiesen werden.

Diese offene Erklärung sollte ehrenwerthen Männern genügen, um einen Gegenstand endlich aus der öffentlichen Discussion zu entfernen, den man zu lange schon aller Wahrheit zuwider zur Aufregung der Leidenschaften zu mißbrauchen gesucht hat.

(Sign.) Die bischöfliche Canzlei.

— * Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß unser Hochw. Hrn. Bischof seit seiner Rückkehr von ei-

(Siehe Beilage Nr. 36.)

ner kurzen Reise zwar wieder etwas unwohl sich befindet, so daß er den kirchlichen Functionen der Osterwoche nicht beiwohnen konnte; sein Befinden bietet jedoch keinerlei Anlaß zu Besorgnissen. Dagegen bringen hohes Alter und die Lage des Kantons dem ehrwürdigen Greisen, wie leicht begreiflich, abwechselnd trübe und heitere Stunden.

— * **St. Gallen.** Die verhängnißvollen Mai-Wahlen sind zu Gunsten derjenigen Partei ausgefallen, welche die Freiheit der Kirche und die Gleichberechtigung beider Confessionen auf ihr Programm gesetzt haben. Der „Kirchenzeitung“ steht es nicht zu über die politische Tragweite dieser Wahlen zu sprechen, dagegen hofft sie in den Fall zu kommen, sich mit der kirchlichen Richtung und den kirchlichen Acten der Gewählten zu beschäftigen und ihren Lesern zukünftig Tröstliches aus dem Lande des hl. Gallus berichten zu können.

— * **Wallis.** Die Ziehung der Wohlthätigkeits-Lotterie für die vom Pius-Verein gegründete Waisenanstalt St. Josef muß bis auf den letzten Sonntag Mai verschoben werden, weil einige außerhalb der Schweiz versendete Billets noch nicht eingekommen sind. Es wird also die Verloosung unwiderruflich am 29. Mai stattfinden, die Billets aber, für welche bis dahin nicht Rechenenschaft abgestattet worden, werden als nichtig angesehen werden.

— * **Solothurn.** Sr. bischöfl. Gnaden Carl hat Sonntags den 1. ds. in der Capucinerkirche die diesjährige Mai-Andacht mit einer salbungsvollen Predigt und feierlichen Benediction unter zahlreicher Theilnahme der Gläubigen eröffnet.

Rom. Wie der Papst in dieser so gefahrvollen Zeit auf Gott und sein gutes Recht, dem er nichts zu vergeben gesonnen ist, vertraut, erhellet aus folgender Anekdote. Der berühmte Bildhauer Tenerani formte vor wenigen Tagen in Thon den Kopf des Papstes, der die Güte hatte, ihm dazu zu sitzen. Als der Bildhauer über die reichen und schönen Verhältnisse der Stirne des Papstes sich entzückt zeigte, nahm dieser einen Griffel, und schrieb auf die Rückseite der Büste die Worte aus Ezechiel III. 8.: *Eecce dedi . . . frontem tuam duriorum frontibus eorum.* Ein Ausdruck seiner durch fromme Meditationen befestigten Gesinnung und Gottvertrauens in Mitte der Stürme von Invectiven und Verläumdungen, welche von der Welt gegen das Papstthum erhoben werden.

Hannover. Hildesheim. Mit Michaelis d. J. wird — Dank den Bemühungen unseres Hochw. Bischofs und seines Clerus — hier selbst ein Convict für Schüler des hiesigen katholischen Gymnasiums — und zwar ohne Un-

terschied ihres künftigen besondern Berufes — in's Leben treten.

Bayern. München. „Zum kirchlichen Dienste des Erzbisthums,“ sagt der Hochw. Bischof in einem Hirtenbriefe, „sind ungefähr eilfhundert Priester nothwendig; von diesen sterben alljährlich gegen dreißig, und überdies treten mehrere Alters oder Kränklichkeit halber in die verdiente Ruhe. Sollen nun nicht die empfindlichsten Lücken in der Seelsorge entstehen, so bedürfen Wir alle Jahre zum mindesten dreißig neugeweihte Priester; sinkt ihre Zahl unter fünfundzwanzig herab, was leider für die nächsten Jahre zu erwarten steht: so beginnt eigentlicher Priestermangel. Es erfordert aber die Heranbildung zur Uebernahme des priesterlichen Amtes dreizehn Jahre, von denen die ersten acht dem vorbereitenden Unterrichte, die übrigen fünf den höhern Studien gewidmet sind. Hieraus folgt klar und unwiderleglich, daß in den geistlichen Bildungsanstalten der Erzdiocese 390 Zöglinge und zwar 240 in den acht Curse des Knabenseminars und 150 in den fünf Curse des Clericalseminars unterhalten werden müssen, wenn die seelsorglichen Bedürfnisse befriedigt werden sollen.“

— * **Ein st und Jetzt.** Der vom 30jährigen Kriege her berühmte Heinrich Pappenheim wurde schon als Student von der Universität in Altdorf zum Rector magnificus ernannt, obwohl er erst 16 Jahre alt war. Demungeachtet verlangte er von seinem Hofmeister fortwährend besondere Lehrstunden in der Religion und im Glauben. Welch ein Unterschied gegen jetzt, da es manches Mutterköhnelein kaum erwarten kann, daß es keine Religion mehr habe.

— In Würzburg finden nicht wenige Conversionen statt und steht der Rücktritt noch mehrerer Personen zur katholischen Kirche in naher Aussicht, wobei namentlich der Hochw. Herr Domcapitular und Dompfarrer Dr. Götz einen frommen Antheil hat.

Baden. Sr. Exc. Erzbischof Vicari von Freiburg hat im Hinblick auf die gegenwärtige politische Situation Deutschlands nachstehendes allgemeines Gebet angeordnet:

„Allmächtiger, ewiger Gott! der Du herrschest im Reiche der Menschen, und die Völker in Deinem Sohne Jesus Christus berufest zu Deinem Reiche, blicke gnädig herab auf unser deutsches Vaterland, und erzeuge an ihm Deine Erbarmung und Liebe! Erhalte und befestige Du, Urheber und Liebhaber des Friedens, den Geist einmüthiger Liebe, starker Einheit, unerschütterlicher und opferwilliger Treue in seinen Fürsten und Völkern, damit die Herzen Aller Deinen heiligen Geboten sich ergeben, durch Deine schützende Gnade die Zeiten friedlich verbleiben, und wir so ein ruhiges, ein stilles Leben zu führen vermögen in aller Gott-

seligkeit und Ehrbarkeit! Darum bitten wir Dich durch die unendlichen Verdienste Deines lieben Sohnes unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, durch die Fürbitte der allerseeligsten Jungfrau Maria, des heil. Joseph, des Patronen Deutschlands, des heil. Bonifacius, des Apostels der Deutschen, und aller Heiligen. Amen. Vater unser. Ave Maria."

— Nach ministerieller Eröffnung steht der Abhaltung der eilften Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands zu Freiburg in Baden im Herbst d. J. kein Hinderniß von Seite der großherzoglichen Regierung entgegen.

Hechingen. Fürst Carl Anton von Hohenzollern, Minister-Präsident in Berlin, hat zum Bau eines Capuciner-Klosters einen Bauplatz geschenkt.

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * **Schematismus der Welt- und Ordensgeistlichkeit der katholischen Schweiz mit Inbegriff sämtlicher Frauenorden und Congregationen für das Jahr 1859.** Nach authentischen Angaben und den neuesten ergänzten Listen der Klöster u. Einsiedeln und New-York. 1859. Druck und Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger. (S. IV. und 187.)

Angezeigtes Werk, eine neue Probe der unermüdeten Thätigkeit und eines alle Lücken wahrnehmenden Unternehmungsgewisses der Hrn. Gebr. Benziger in Einsiedeln, kann dem schweizerischen Clerus aller Gaue nur willkommen sein, besonders aber willkommen den höher stehenden Gliedern dieses Clerus, welche hie und da in den Fall kommen, über die ihrer Ob Sorge anvertrauten Bezirke, Kantone und Diöcesen hinaus in Geschäftsverkehr und Correspondenz zu treten. Aber auch abgesehen von dieser practischen Anwendbarkeit füllt das angezeigte Werk auch sonst eine Lücke statistischen Wissens aus und gewährt eine belehrende Umschau in den kirchlichen Verhältnissen der verschiedenen Kantone und Bisthümer. Ein Blick auf das Inhaltsverzeichnis belehrt uns schon, daß diese Zusammenstellung, welche die Bisthümer Basel, Chur, Lausanne-Genf, St. Gallen und Sitten, dazu dann noch die schweizerischen Theile des Erzbisthums Mailand und des Bisthums Como umfaßt, mit nicht geringer Mühe verbunden war. Bezüglich des Bisthums Basel war wohl eine vorbereitende und, wie natürlich, auch benützte Arbeit in dem im J. 1857 bei den Gebr. Näber in Luzern erschienenen Schematismus des Bisthums Basel vorausgegangen; aber sie bedurfte mannigfacher Umänderungen und Zusätze. Ob auch für die übrigen Diöcesen ähnliche Schematismen schon vorlagen, ist uns unbekannt, von den meisten jedoch mehr als zweifelhaft. Daß nebst der gesammten schweizerischen Weltgeistlichkeit auch die Ordensgeistlichkeit, *) und unter dieser besonders die Ge-

sammtheit der Mitglieder der schweizerischen Capuciner-Provinz, mit Angabe der dießjährigen Vertheilung in die verschiedenen Klöster, Hospize u. s. f., vollständig aufgeführt wird, bietet kein geringes Interesse. — Doch ist mit all' dem eigentlich nur die Grundlage gelegt; das Unternehmen der Hrn. Benziger wird erst dann ein vollendetes, wenn deren Vorhaben sich realisiren kann, alljährlich einen solchen Schematismus herauszugeben. Dieß wird aber nur durch einen nicht unbedeutenden Absatz ermöglicht. Wir hoffen jedoch, daß der schweizerische Clerus (d. h. er insbesondere, aber auch dem Staatsmann ist das Werk nicht überflüssig) soviel Sinn für ein in seinem hohen Interesse liegendes Unternehmen an den Tag legen und dasselbe durch zahlreiche Beteiligung so unterstützen werde, daß der Hrn. Verleger und Herausgeber Hoffnung schon im folgenden Jahre 1860 sich verwirklicht finden werde. — Die Ausstattung ist trefflich, der Preis billig.

Verdankungen. Für die katholische Kirche in Bern: Aus dem Kt. Luzern Fr. 10; aus dem Kt. Solothurn Fr. 1. — Für die kathol. Kirche in Basel: aus dem Kt. Luzern Fr. 10. — Für die kathol. Kirche in Biel Fr. 1. — Für den Verein der Kindheit Jesu Fr. 1. —

Bei Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln und New-York ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Schematismus

der

Welt- und Ordensgeistlichkeit

der

Katholischen Schweiz,

mit Inbegriff sämtlicher Frauenorden und -Congregationen, für das Jahr 1859.

Nach authentischen Angaben und den neuesten ergänzten Listen der Klöster u.

Groß Octav. 200 Seiten. Preis broschirt Fr. 1., in Leinwand gebunden Fr. 1. 40.

Mit dieser ersten Ausgabe des Schematismus für die katholische Schweiz glauben wir dem Wunsche und Bedürfnisse voraus der Hochw. Geistlichkeit zu entsprechen und hoffen auf zahlreiche Abnahme.

Im Verlage der Unterzeichneten ist soeben erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Marienkron.

Perlen und Blüten aus dem deutschen Dichtergarten.

zum

Preise der unbefleckten Himmelskönigin.

Gesammelt und herausgegeben

von

Harimann von Baldegg.

160 Seiten. brosch. Fr. 1., geb. in Leinwand Fr. 2., mit Goldschnitt Fr. 2. 50.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

*) Die dem Kloster Muri angehörenden, nun aber in Sarnen durch erziehende Thätigkeit wirkenden, und in einem Convent beisammen wohnenden Patres des Benedictinerordens sind, wohl aus Versehen, weggelassen.